Stadt Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 248/2015

Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	**Behandlung**	**Termin**
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.12.2015

Betreff:
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 17.000,00 € an den Gesangverein "Frohsinn Birkmannsweiler e.V." als städtische Beteiligung an der Errichtung eines Anbaus an das Sängerheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesangverein „Frohsinn Birkmannsweiler e.V.“ erhält für die Errichtung eines Anbaus an das Sängerheim im städtischen Gebäude Jahnstraße 34 einen verlorenen Zuschuss von 17.000 €.

2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt gegen schriftlichen Nachweis der entstandenen Kosten (Vorlage vom betreuenden Architekten geprüfter und freigegebener Rechnungen) an den Verein. Eine Auszahlung in Teilbeträgen ist möglich.

3. Mit der Fertigstellung der einzelnen Gewerke und der Auszahlung des Zuschusses geht das Eigentum an sämtlichen in diesem Zusammenhang beschafften und eingebrachten Gegenständen und Materialien auf die Stadt Winnenden als Gebäudeeigentümer über. Ein Anspruch des Vereins auf eine Entschädigung insbesondere für die erbrachten Eigenleistungen entsteht nicht. Die lfd. Unterhaltung des Anbaus einschl. Schönheitsreparaturen ist Sache des Vereins.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	**II**	**III**		
_____ Datum / Unterschrift					

4. Die Arbeiten zur Freimachung des Baufelds werden von der Stadt Winnenden durchgeführt, die auch die dafür anfallenden Kosten von rd. 8.500 € übernimmt.

5. Für die Finanzierung des Zuschusses werden im Haushalt 2016 bei der Haushaltstelle 3320-988000.001Mittel in Höhe von 17.000 € bereit gestellt.

6. Die darüber hinaus von der Stadt zu erbringenden Leistungen werden durch Übertragung eines Haushaltsrests von rd. 5.500 € bei Haushaltsstelle 4640-935210.010 nach 2016 sowie durch Erhöhung der für 2016 vorgesehenen Mittel im Sammelnachweis 50 bei Haushaltsstelle 8810-501800 um 3.000 € finanziert.

Begründung:

Der Gesangverein Frohsinn Birkmannsweiler beabsichtigt, an das bestehende Sängerheim in Birkmannsweiler einen Anbau zu erstellen. Dort sollen Gartengeräte, leere Getränkekisten, Müllcontainer. Leere Kartonagen und dgl. gelagert werden. Der vordere Teil des Anbaus soll die vorhandene Außenbewirtungsfläche ergänzen.

In seinem Schreiben vom 19.10.2015 erläutert der Verein die Gründe, die ihn veranlassen, dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Das Schreiben sowie ein Lageplan, aus dem die Details des geplanten Anbaus ersichtlich sind, sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.
Die Kosten für die Erstellung des Anbaus werden vom betreuenden Architekten Frank Rommel auf rd. 34.000 € geschätzt. Die Kostenschätzung des Architekten Rommel vom 15.10.2015 ist als Anlage 3 beigefügt.

In diesen Kosten nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Arbeiten, die auf dem städtischen Grundstück zur Freimachung des Baufeldes erforderlich sind. Es handelt sich dabei um die Entfernung zweier Bäume samt Entfernung der Wurzelstöcke, den Abbruch eines Sandkastens samt Entsorgungskosten, die Versetzung eines Spielgeräts samt Fallschutzmatten sowie die Erweiterung eines bestehenden Sandkastens in der oberen Gartenebene einschließlich Sonnenschutz. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden vom Stadtbauamt auf rd. 8.500 € geschätzt.

Zur Verbesserung der Situation im Bereich des Sängerheims erscheint die Errichtung eines solchen Anbaus sinnvoll und erforderlich. Die derzeit dort als Notbehelf vorhandenen „Hüttenwerke“ würden durch das Bauwerk beseitigt, der gesamte Bereich neu geordnet.

Die Verwaltung hat dem Verein daher folgenden Vorschlag unterbreitet:

- Die Stadt Winnenden stimmt dem projektierten Anbau an das Sängerheim durch den Gesangverein Frohsinn Birkmannsweiler nach den Plänen und der Kostenermittlung von Architekt Frank Rommel vom 19.08.2015/ 15.10.2015 grundsätzlich zu. Die Beantragung der Baugenehmigung ist Sache des Vereins.
- Die Stadt Winnenden führt folgende Arbeiten durch: Baumfällung im Baubereich, Entfernung der Wurzelstöcke, Abbruch und Entsorgung des Sandkastens, Versetzen des Spielgeräts, Erweiterung des Sandkastens der oberen Gartenebene inkl. zusätzl. Sonnenschutz.

- Der Verein erhält einen Zuschuss von 20 % ausgehend von einem Gesamtkostenaufwand von 42.500 €, d.h. einen Betrag von 8.500 € in Anlehnung an die bisherige städtische Praxis bei ähnlichen Vorhaben.
- Der Verein erhält einen weiteren Zuschuss von 20 %, also weitere 8.500 € in Anerkennung der Tatsache, dass das Bauwerk spätestens mit Auflösung des Vereins in das Eigentum der Stadt übergeht.
- Bei den Zuschüssen handelt es sich um einen Festbetrag. Die restlichen Kosten in Höhe von voraussichtlich 17.000 € sind vom Verein aufzubringen.

Nachdem er in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in das Sängerheim investiert hat, verfügt der Verein derzeit noch über freie Mittel von rd. 39.000 €. Er ist daher in der Lage, den auf ihn entfallenden Eigenanteil von voraussichtlich rd. 17.000 € zu finanzieren. Gleichzeitig verbleibt ihm eine solide finanzielle Ausstattung, um die Unterhaltung des Sängerheims auch weiterhin gewährleisten zu können. Der Vorstand des Vereins hat diesem Vorschlag mittlerweile einstimmig zugestimmt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Stadt von rd. 25.500 € sind im Haushalt derzeit nicht finanziert. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Jahr 2016 wie in Ziffer 6 des Beschlussvorschlags dargelegt.

Anlagen:

- Schreiben des Vereins vom 19.10.2015
- Lageplan
- Kostenschätzung vom 15.10.2015